

## Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2014 (Stand 01.11.2014)

### Grund- und Ersatzversorgung ohne Schwachlastregelung

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus dem Verbrauchspreis und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (in der Regel ein Eintarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Eintarifzähler	bis 373 kWh/Jahr		ab 373 kWh/Jahr	
	Verbrauchspreis in ct/kWh			
<b>SWE-Preis</b> (netto) inkl. Netznutzung und KA	27,536		13,736	
<b>Gesetzliche Steuern und Umlagen</b> * (netto)	8,819		8,819	
Gesamt (netto)	36,355		22,555	
<b>Brutto</b> **	<b>43,26</b>		<b>26,84</b>	
Grundpreis in Euro/Monat				
Netto	2,33		6,62	
<b>Brutto</b> **	<b>2,77</b>		<b>7,88</b>	

\* Gesetzliche Steuern und Umlagen: 6,240 ct/kWh EEG – 0,178 ct/kWh KWK-G – 0,092 ct/kWh § 19 StromNEV – 0,250 ct/kWh Offshore-Haftungsumlage – 0,009 ct/kWh AbLaV-Umlage – 2,05 ct/kWh Stromsteuer

\*\* Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

### Grund- und Ersatzversorgung mit Schwachlastregelung

Bei der Grundversorgung kann der Kunde zusätzlich die Schwachlastregelung wählen. Die Versorgung allein nach der Schwachlastregelung ist nicht möglich.

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (in der Regel ein Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Zweitarifzähler	bis 373 kWh/Jahr		ab 373 kWh/Jahr	
	Verbrauchspreis in ct/kWh			
	HT	NT	HT	NT
<b>SWE-Preis</b> (netto) inkl. Netznutzung und KA	27,536	8,736	13,736	8,736
<b>Gesetzliche Steuern und Umlagen</b> * (netto)	8,819	8,819	8,819	8,819
Gesamt (netto)	36,355	17,555	22,555	17,555
<b>Brutto</b> **	<b>43,26</b>	<b>20,89</b>	<b>26,84</b>	<b>20,89</b>
Grundpreis in Euro/Monat				
Netto	4,20		8,49	
<b>Brutto</b> **	<b>5,00</b>		<b>10,10</b>	

\* Gesetzliche Steuern und Umlagen: 6,240 ct/kWh EEG – 0,178 ct/kWh KWK-G – 0,092 ct/kWh § 19 StromNEV – 0,250 ct/kWh Offshore-Haftungsumlage – 0,009 ct/kWh AbLaV-Umlage – 2,05 ct/kWh Stromsteuer

\*\* Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

### Sonstige Verrechnungspreise

Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, erhöht sich der zu zahlende Preis wie folgt:

	Netto	Brutto
Stromwandlersatz	63,15 Euro/Jahr	<b>75,15 Euro/Jahr</b>
Tarifschaltung einzeln	8,00 Euro/Jahr	<b>9,52 Euro/Jahr</b>

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

### Hinweis zur Haftung bei Versorgungsstörungen

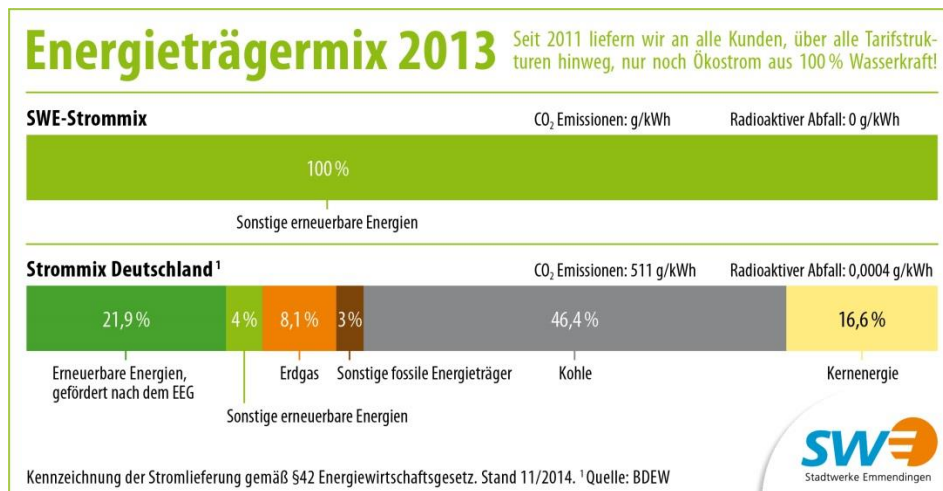
Bei Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung kann der Kunde Ansprüche gegenüber dem Netzbetreiber geltend machen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Die SWE wird auf Wunsch unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammen hängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der SWE bekannt sind oder in zumutbarer Weise von der SWE aufgeklärt werden können.

### Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, das Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo. – Fr. von 9:00 bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 – bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Cent/min; Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/min) Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### Information zur Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann die anerkannte oder beauftragte Schlichtungsstelle angerufen werden. Sofern ein Verbraucher eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, ist das Unternehmen verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Der Antrag des Verbrauchers auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist erst zulässig, wenn das Unternehmen im Verfahren nach § 111a des Energiewirtschafts-gesetzes (EnWG) der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen hat. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch das Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27 57 240-0 Fax: 030 27 57 240-69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)



### Tarifdarstellung nach § 2 der StromGVV

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Tarifdarstellung nach § 2 der StromGVV.

Nachstehend erhalten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Tarifdarstellung nach § 2 der StromGVV

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung mit Eintarifzähler ab 373 kWh/a</b>		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro		
Grundpreis pro Monat in Euro	7,88	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		26,84
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro		
Grundpreis pro Monat in Euro	6,62	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		22,555
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,59
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,24
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,178
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,092
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,25
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro Kilowattstunde		4,79
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	8,10	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,80	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	3,15	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	21,05	15,199
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr in Euro	58,39	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,356

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung mit Eintarifzähler bis 373 kWh/a</b>		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro		
Grundpreis pro Monat in Euro	2,77	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		43,26
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro		
Grundpreis pro Monat in Euro	2,33	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		36,355
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,59
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,24
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,178
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,092
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,25
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro Kilowattstunde		4,79
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	8,10	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,80	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	3,15	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	21,05	15,199
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr in Euro	6,91	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		21,156

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der **Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber** ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlicht.

Nachstehend erhalten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Tarifdarstellung nach § 2 der StromGVV

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung mit Zweitarifzähler ab 373 kWh/a</b>			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	10,10		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		26,84	20,89
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	8,49		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		22,555	17,555
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>			
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	
		HT	NT
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,59	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,24	6,24
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,178	0,178
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,092	0,092
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,25	0,25
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		4,79	4,79
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	8,10		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	19,93		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	3,15		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	31,18	15,199	14,219
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
	am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	70,70	
	am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,356
			3,336

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung mit Zweitarifzähler bis 373 kWh/a</b>			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	5,00		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		43,26	20,89
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	4,20		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		36,355	17,555
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>			
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	
		HT	NT
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,59	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,24	6,24
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,178	0,178
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,092	0,092
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,25	0,25
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		4,79	4,79
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	8,10		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	19,93		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	3,15		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	31,18	15,199	14,219
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
	am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	19,22	
	am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,156
			3,336

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der **Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber** ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlicht.